

Noli me tangere – Grenzsteine sind unantastbar! Die Bedeutung von historischen Grenzen an einem aktuellen Beispiel



Noli me tangere – Boundary stones are untouchable! The importance of historical boundaries using a current example

Michael Hiermanseder, Wien

„Die Teilnehmerstaaten betrachten gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich und werden deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben. Dementsprechend werden sie sich auch jeglicher Forderung oder Handlung enthalten, sich eines Teiles oder des gesamten Territoriums irgendeines Teilnehmerstaates zu bemächtigen ...“¹

Kurzfassung

Ein belgischer Bauer versetzt einen 200 Jahre alten Grenzstein um etwa 2 Meter und die Sache macht internationale Schlagzeilen. Das liegt wohl weniger daran, dass die Unverletzlichkeit der Grenzen des privaten Grundeigentums in den Augen der Allgemeinheit ein so hohes Gut ist und jeder Frevel dagegen großes Medienecho erhält, als dass sich der Bauer an einem Staatsgrenzstein zu Frankreich vergriffen hat. Der Beitrag zeigt anhand der Geschichte dieser Grenze seit 1714, wie das Netzwerk der Grundstücksgrenzen und die Grenzsteine in die europäische Politik eingebettet sind.

Schlüsselwörter: Grundstücksgrenze, Staatsgrenze, Kartographie, Geschichte

Abstract

A Belgian farmer removes a 200 year old border stone by about 2 meters and the matter gets international headlines. The reason for this seems to be to a lesser extent that the inviolability of the boundaries of private land property is of such a high value in public view and that any sacrilege against it gets a huge media response but that the farmer has assaulted a state border stone with France. The article shows by means of the history of this border since 1714 how the network of boundaries of land property and the boundary stones are imbedded in European politics.

Keywords: boundary of land property, state border, cartography, history

1. Anlassfall

In Belgien schaffte es ein Bauer in die internationale Berichterstattung. Der gute Mann versetzte einen Grenzstein aus dem Jahr 1819, der die französisch-belgische Grenze zwischen den Ortschaften Erquelinnes und Bousignies-sur-Roc markiert (Abbildung 1). Der Stein war für ihn störend, weil er mit seinem Traktor nicht mehr gut passieren konnte. Mit seiner illegalen Aktion verschaffte er Belgien einen Landgewinn von 2,29 Metern auf französischem Hoheitsgebiet (Abbildung 2). Der namentlich nicht genannte Bauer hatte sich laut BBC angeblich nichts dabei gedacht. Einem Hobbyhistoriker sei diese Grenz-

verletzung bei einem Spaziergang aufgefallen. Der Bürgermeister von Erquelinnes, David Lavaux, sagte dem französischen Fernsehsender TF1: „Er hat Belgien größer gemacht und Frankreich kleiner. Das ist keine gute Idee.“ Und er scherzte: „Ich war glücklich, meine Stadt war größer. Doch seiner Kollegin auf der französischen Seite habe die Aktion halt eher weniger gut gefallen“.²

Eigentlich wäre diese Geschichte eher unter die Rubrik „Vermischte Lokalnachrichten“ einzuordnen und auch kaum einen Beitrag in einer geodätischen Fachzeitschrift wert. Warum bringen also internationale Medien nicht nur in Frankreich und Belgien, sondern auch in England, Deutschland,

1) KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975, Artikel 1, Punkt III. (Unverletzlichkeit der Grenzen)

2) Kurier, 6. Mai 2021, „Grenzstein versetzt: Warum ein Bauer Belgien größer machte“



Abb. 1: Der versetzte Grenzstein von Erquelinnes (ursprünglich unter dem Baum links), Quelle: TF1

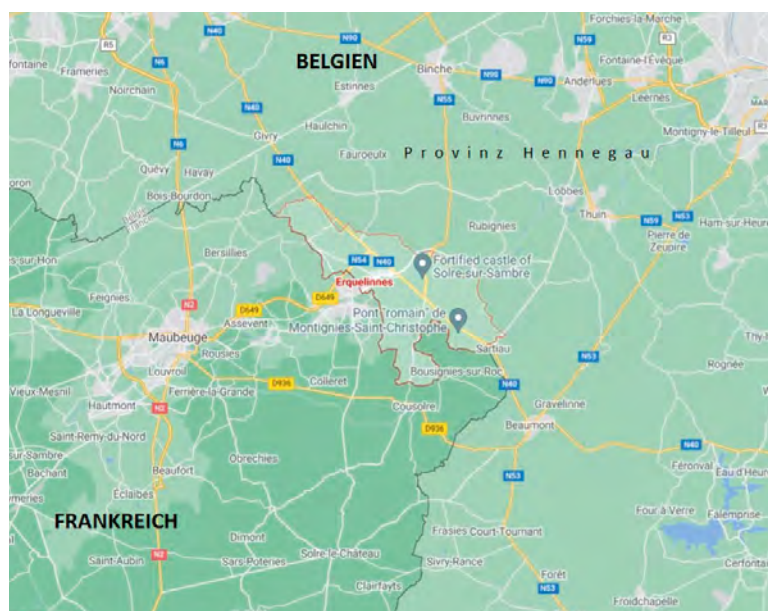


Abb. 2: Die Gemeinde „Erquelinnes“ in der Provinz Hennegau, Belgien (Google Maps, 2021)

der Schweiz und Österreich diese Nachricht?³ Der Bauer hat eben nicht nur seinen eigenen Grund-

3) vgl. nur <https://www.tf1.fr/tf1/jt-13h/videos/dans-le-nord-la-borne-qui-marque-la-frontiere-avec-la-belgique-deplacee-de-deux-metres-08984182.html>, https://www.lemonde.fr/big-browser/article/2021/05/04/en-belgique-il-deplace-une-borne-frontiere-et-repousse-la-frontiere-avec-la-france_6079113_4832693.html, <https://www.rtl.de/cms/bauer-versetzt-grenzstein-belgien-wird-groesser-frankreich-kleiner-4754126.html>, <https://www.bbc.com/news/world-europe-56978344>, <https://www.stern.de/politik/ausland/belgischer-bauer-verschiebt-versehentlich-die-grenze-zu-frankreich-30514030.html>.

besitz widerrechtlich vergrößert, sondern zugleich in die Vermarkung der belgisch-französischen Staatsgrenze eingegriffen. Ein Eklat, der an der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, die die KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 für ganz Europa festschreibt, rührt? Oder handelt es sich nicht doch nur um die gewöhnliche Straftat der illegalen Grenzsteinversetzung, zu der es seit alters her immer wieder gekommen ist und für die im Mittelalter der Sage nach gruselige Strafen angedroht wurden?⁴

Engagierte Grenzsteinforscher wie Jean-Pierre Chopin aus dem französischen Bousignies-sur-Roc, der die Versetzung des Steines bemerkt hat (Abbildung 3), haben freilich auch heute noch Rachepläne für derartige Untaten, in denen ein wahrer Kern steckt, wie: „Man sollte da wohl ein Exempel statuieren. Der Belgier-Bauer glaubt wohl, dass die Gesetze von damals nicht mehr gelten, und ist sich noch gar nicht bewusst, dass Grenzsteinfrevler so übler Sorte (Staatsgrenzstein!) feierlich gehängt werden. Da muss heutzutage ein sehr ernstes Volksfest draus werden, unter Beisein je beider Staatsoberhäupter, Bürgermeister, Oberrichter, Hilfsrichter, Geodäten, Polizei- und Feuerwehr-Musik muss strafverkündet und grenzkorrigiert werden, ein Strohhalm verbrannt und ein Riesenfass Bier (auf Kosten des Bauern) für beide Nachbargemeinden (Bezirke, Staaten) ausgeschenkt werden. Als Draufgabe auf die Rückversetzungskosten natürlich. Ein Jahr Strafsitzen auf dem Grenzstein zum Nachdenken, Delegation aus allen Nachbarländern.“⁵

4) Historische Grenzsteinversetzer als Wiedergänger, Kurier, 13. Februar 2021

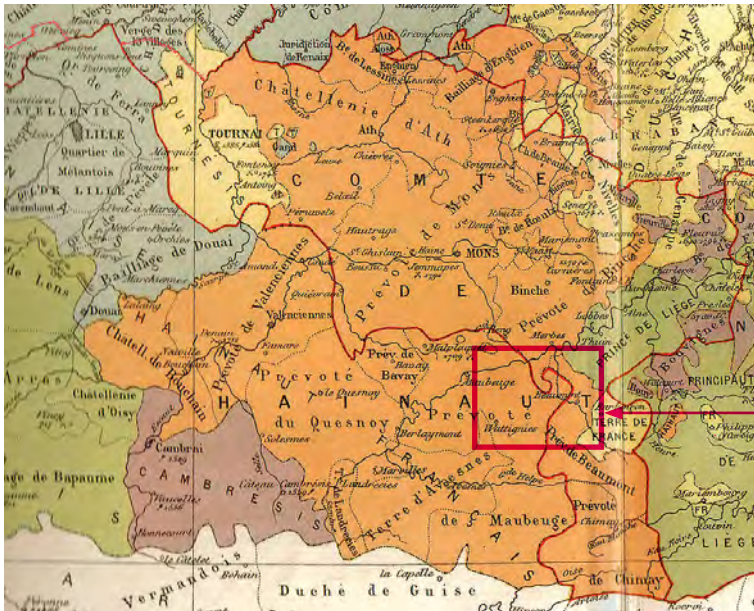
5) „Vorschläge“ aus der AG Vermessung der OVG

2. Historische Entwicklung der Staatsgrenze bei Erquelinnes seit 1714

Die Grafschaft Hennegau (franz. Hainaut), benannt nach dem Fluss Henne (franz. Haine), ist seit dem Hochmittelalter ein Territorium des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (Abbildung 4), dessen südlicher Teil, die Markgrafschaft Valenciennes, im 17. Jahrhundert durch den Pyrenäenfrieden (1659) und den Frieden von Nimwegen (1678) von Spanien an Frankreich fiel. Siehe dazu die Abbildungen 5 und 6.^{6,7}



Abb. 3: Jean-Pierre Chopin zeigt den Verlauf der Grenze in der Natur, Quelle: TFI



Gebiet um Erquelinnes

Abb. 4: Die Grafschaft Hennegau (Hainaut) mit dem nördlichen Teil „Mons“ und dem südlichen Teil „Valenciennes“⁶

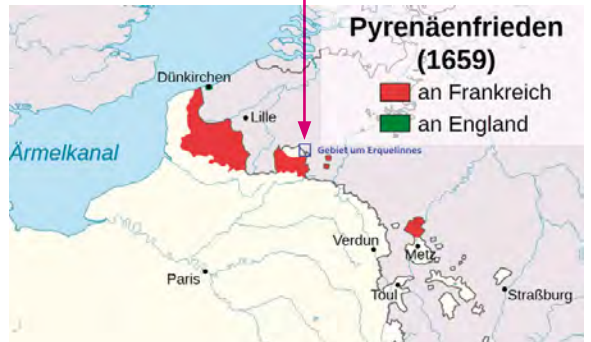


Abb. 5: Gebietsveränderungen durch den Pyrenäenfrieden 1659⁷

6) https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_Hennegau
 7) <https://de.wikipedia.org/wiki/Pyren%C3%A4enfriede>



Abb. 6: Der restliche Teil von Valenciennes fällt mit dem Friede von Nimwegen 1678 an Frankreich⁸

Der nördliche Teil des Hennegaus, die Grafschaft Mons (Bergen), verblieb als Teil des Burgundischen Erbes von 1477 (Burgunderkriege) beim Haus Habsburg. Im Jahr 1714 kam als Ergebnis des Spanischen Erbfolgekrieges die Grafschaft Mons wieder zur österreichischen Linie.⁹

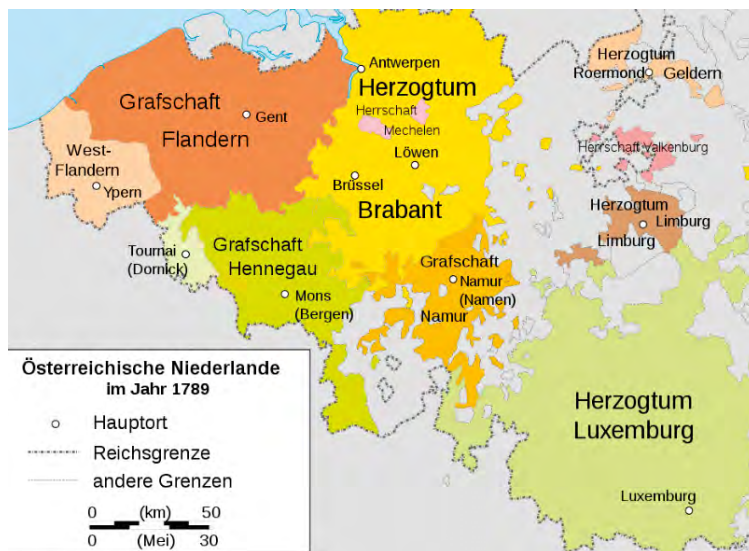


Abb. 7: Österreichische Niederlande 1789

8) https://de.wikipedia.org/wiki/Friede_von_Nimwegen

9) Friede von Rastatt (1714)

Die Österreichischen Niederlande (lateinisch *Belgium Austriacum*, niederländisch *Oostenrijkse Nederlanden*, französisch *Pays-Bas autrichiens*) umfassten in etwa das Gebiet der heutigen Staaten Belgien und Luxemburg (Abbildungen 7 und 8) und existierten vom Ende des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahr 1714 bis zur Eroberung durch französische Revolutionstruppen und den Anschluss an die Französische Republik im Jahr 1795.¹⁰ Bis zur Eroberung durch Frankreich während des 1. Koalitionskriegs wurde das Land durch Provinzstatthalter von Brüssel aus regiert.



Abb. 8: Wappen der Österreichischen Niederlande 1714-1794¹¹

Im Rahmen der Josephinischen Landesaufnahme wurden die Österreichischen Niederlande 1764-1771 in 275 Sektionen vollständig aufgenommen (Abbildung 9).

Die Bewohner des Landes sträubten sich massiv gegen die Reformen Josephs II. (1765-1790). Auch seinem Bruder und Nachfolger Leopold (1790-1792) gelang es nicht, die Gegensätze, die schon damals zwischen Flamen im Norden und französischsprachigen Wallonen im Süden bestanden, zu überwinden.

Noch vor der Schlacht bei Waterloo 1815 überzeugte Großbritannien, das die eigene Sicherheit durch ein Kräftegleichgewicht auf dem europäischen Festland gewahrt wissen

10) https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Niederlande

11) https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Niederlande

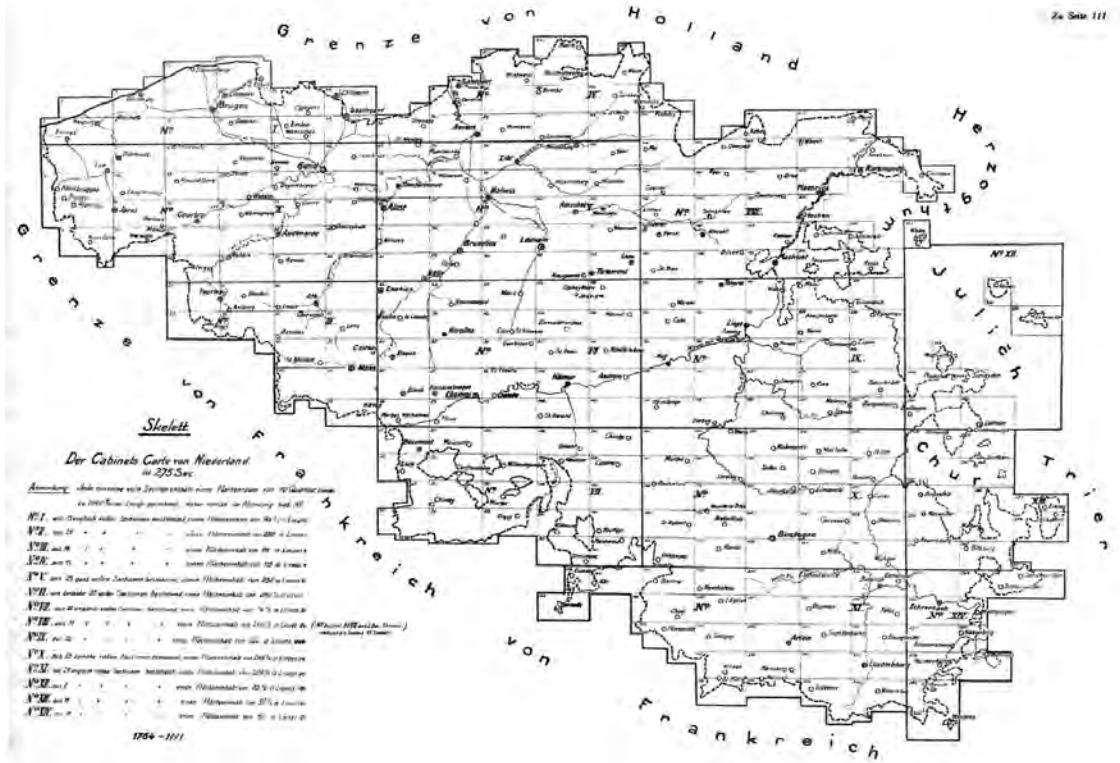


Abb. 9: Gliederung der Josephinischen Landesaufnahme der Österreichischen Niederlande 1764-1771¹²

wollte, die anderen Großmächte Österreich, Preußen und Russland davon, die frühere Republik der Sieben Vereinigten Niederlande, die ehemaligen österreichischen Niederlande (inkl. Luxemburg) und Lüttich zum Vereinigten Königreich der Niederlande zuzufügen (siehe Abbildung 10), um einen Puffer sowohl gegen Frankreich als auch gegen Preußen zu errichten.¹³ Der Vertrag von Kortrijk (Courtrai) vom 28. März 1820 liefert eine genaue Grenzbeschreibung zwischen Frankreich und dem Königreich der Vereinigten Niederlande nach dem Ende der Napoleonischen Kriege.

In der Belgischen Revolution von 1830 erhob sich die überwiegend katholische Bevölkerung der südlichen Provinzen des Vereinigten Königreichs der Niederlande gegen die Vorherrschaft der mehrheitlich protestantischen Nordprovinzen. Innerhalb weniger Wochen im August und September führte der Aufstand zur Aufteilung des



Abb. 10: Vereinigtes Königreich der Niederlande¹⁴

12) https://de.wikipedia.org/wiki/Josephinische_Landesaufnahme
 13) https://de.wikipedia.org/wiki/Belgische_Revolution
 14) https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6nigreich_der_Vereinigten_Niederlande



Abb. 11: Auszug aus der Josephinischen Landesaufnahme der Österreichischen Niederlande 1764-1771 im Bereich Erquennes/Bousignies¹⁵

Königreiches in zwei Staaten. Das überwiegend niederländischsprachige Flandern und das überwiegend französischsprachige Wallonien begründeten das neue Belgien.¹⁶

Der Vergleich der Grenzziehung in der Josephinischen Landesaufnahme in Abbildung 11 mit der Kartierung der Belgisch-Französischen Grenze nach dem Frieden von Kortrijk 1820 in Abbildung 12 und der heutigen Situation (Abbildung 13) zeigt, dass die alte Reichsgrenze von 1771 der heutigen Staatsgrenze entspricht.

3. Folgen der eigenmächtigen Grenzsteinversetzung

Die Ausführungen zur historischen Entwicklung der Grenze bei Erquennes/Bousignies zeigen, dass es sich bei dem eigenmächtigen Versuch des belgischen Bauern, die Grundstücksgrenze zu seinen Gunsten zu verschieben, um die illegale

Veränderung einer seit über 3 Jahrhunderten bestehenden Reichs- und Staatsgrenze handelt.¹⁷

Der in Belgien lebende Landwirt, der kürzlich Eigentümer mehrerer Hektar am Rande des Waldes von Bousignies (Frankreich) wurde, wollte offensichtlich die Abgelegenheit des Ortes nutzen, um sein Land zu vergrößern. Den Grenzstein um 2,2 Meter zu versetzen, hat sein Eigentum um etwa 1000 m² vergrößert. Dem Landwirt war es zu mühsam, mit seinem Traktor am Grenzstein vorbeizukommen. Er nutzte auch die Gelegenheit, um seinen Zaun auf Bäumen neu zu positionieren, die dem Bois de Bousignies gehören. Was er nicht erwartet hatte, dass dieser Stein 2019 mit großer Präzision geolokalisiert worden war, so dass es leicht zu beweisen war, dass er bewegt worden ist.

15) <https://maps.arcanum.com/de/map/firstsurvey-habsburg-netherlands/>

16) https://de.wikipedia.org/wiki/Belgische_Revolution

17) "En Belgique, un agriculteur, propriétaire de terres qui bordent la France, a récemment déplacé la vieille borne en pierre qui marque l'emplacement précis de la frontière, grignotant un peu de la superficie du village français de Bousignies-sur-Roc (Nord). Et repoussant de fait les limites du pays, au mépris d'un traité international de 1820." Le Monde/AFP, 4. Mai 2021.

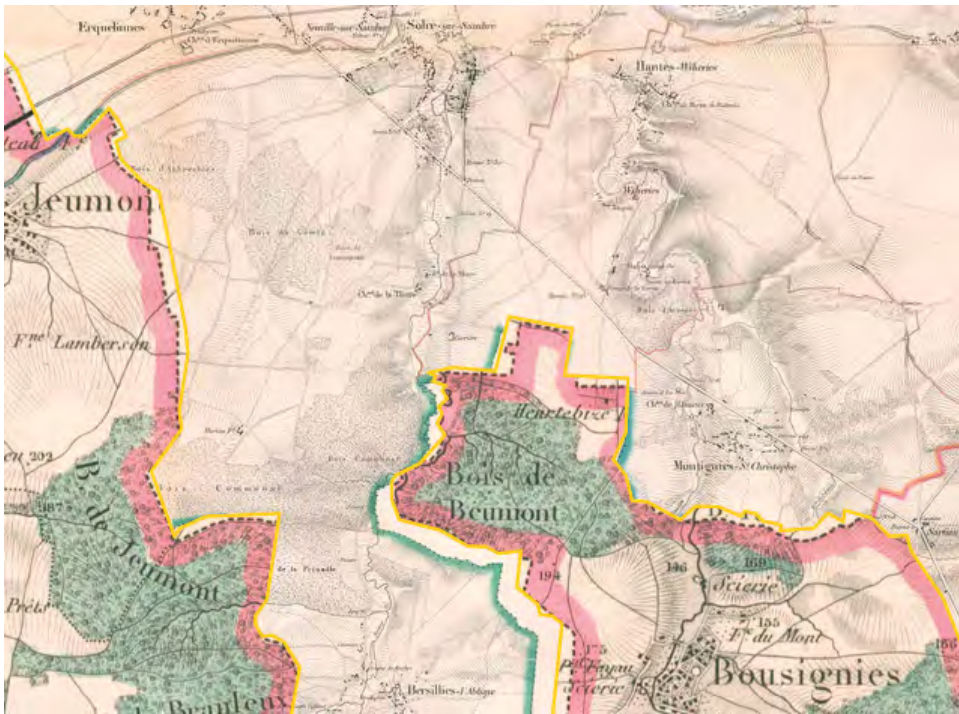


Abb. 12: Carte topographique de la Belgique 1846-1854 / Topographische Karte von Frankreich 1836



Abb. 13: Aktuelle Staatsgrenze Belgien/Frankreich (Google Maps)

Auf diesen Grenzsteinen steht die Zahl „1819“, das Jahr ihrer Entstehung. Auf der Seite des Königreichs Frankreich ist ein „F“, auf der Seite der Niederlande ein „N“ eingraviert (Abbildung 14). Belgien wurde erst 1830 gegründet und existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht als unabhängiges Königreich. 1820 wurde in Kortrijk (im heutigen niederländischsprachigen Belgien) ein Grenzvertrag unterzeichnet, um die Grenzlinie festzuschreiben. Diese hat sich bis zur rechtswidrigen Tat des Belgiers nicht verändert.



Abb. 14: Staatsgrenzstein Erquelinnes/Bousignies (B/F) 1819, Quelle: FM1 TODAY

Der Bürgermeister von Erquelinnes, David Lavaux, hat sich wie folgt geäußert: „Wir werden vor Ende der Woche Kontakt mit ihm aufnehmen und ihn bitten, den Grenzstein wieder an seinen ursprünglichen Standort zu versetzen. Wenn er das tut, reden wir nicht mehr darüber. Andernfalls könnte der Fall an das französische Außenministerium übergehen.“¹⁸

In Frankreich steht auf das illegale Versetzen eines Grenzsteines gem Art. 322-1 Code Pénal eine Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder eine Geldstrafe von bis zu € 30.000! In Belgien regeln die Art. 545f des Strafgesetzbuches die „Verrückung oder Beseitigung von Grenzsteinen und Eckbäumen“ (Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu € 20.000).

4. Bedeutung von Grenzen und Grenzlinien

Das Beispiel an der belgisch-französischen Grenze lässt sich zu einer allgemeinen Theorie der Bedeutung von Grenzen und Grenzlinien erweitern:

Grenzlinien sind in der Natur nur sichtbar, wenn sie durch Zäune, Wände, Hauskanten, Gräben, Dämme oder andere Objekte materialisiert werden. Eine genauere Definition erfordert jedoch

eine spezielle Beschreibung und Kennzeichnung. Grenzlinien sind etwas Virtuelles.

Staaten sind vollständig mit einem Netzwerk von Grenzen überzogen, das Privateigentum, Verwaltungseinheiten und damit Landrechte abgrenzt. Normalerweise ist dieses Netzwerk dynamisch: Es ändert sich aufgrund unterschiedlicher Anforderungen der Gesellschaft, aufgrund neuer Gesetze und neuer Grundbesitzer. Alle Grenzänderungen beruhen auf einem Rechtsakt. Grenzen und Grenzmarkierungen definieren die räumliche Ausdehnung von Rechten und Beschränkungen an Grund und Boden für Einzelpersonen oder juristische Personen.

Normalerweise werden Grenzen von Landadministrationsbehörden verwaltet. Grenzen und Grenzmarkierungen sowie deren Dokumentationssysteme Kataster und Grundbuch haben sich als praktisches Mittel zur Visualisierung der Abgrenzung von Flächen entwickelt.¹⁹

Grenzen trennen, klären und schützen. Grenzsteine stehen als visueller Beweis für nachbarschaftliche Übereinstimmung, zeigen die Position der vereinbarten und gesetzlich geschützten Grenzlinie und erinnern an die Achtung von Recht und Privateigentum. Eine klare Abgrenzung von Rechten und Pflichten ist für das Wohlergehen aller Grundbesitzer und ihrer Nachbarn von wesentlicher Bedeutung, und dies ist ein Vorteil für die wirtschaftliche Entwicklung von Bürgern, die Immobilien besitzen, und für die Gesellschaft im Allgemeinen aber auch zur Festsetzung und Verwaltung von Grundsteuern und Subventionen. Grenzen sind mehr als räumliche Trennungen: Sie haben rechtliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ethische Bedeutung.

Staatsgewalt entfaltet sich in einem durch Grenzen bestimmten Gebiet. Im Hinblick auf die Konstruktion des neuzeitlichen Staates als eines streng territorial radizierten Gemeinwesens ist die Bedeutung der räumlichen Grenzen des Staates für die Rechtsanwendung evident. Die Staatsgrenze stellt damit die durch Rechtssätze konkretisierte Begrenzung des Raumes dar, in dem eine bestimmte Staatsgewalt mit dem grundsätzlichen Anspruch auf Exklusivität ihre Herrschaft entfalten kann.²⁰

Die lange Tradition, die Dynamik der Entwicklung und die große Bedeutung für die Friedens-

19) Hiermanseder, M. (Hrsg.), The Network of Boundaries and its Monuments, Thematic Study, 2020.

20) Khan, D.-E., Die deutschen Staatsgrenzen, 2004.

18) Le Monde/AFP, 4. Mai 2021.

konsolidierung und Friedenssicherung kennzeichnen Grenzsteine und Grenzen, Grundbuch und Kataster als potenzielles UNESCO-Weltkulturerbe.²¹ Die UNESCO verlangt die Vorlage eines Managementplans, der den nachhaltigen Schutz des Welterbes und seines Wertes garantiert. Bei Grenzen und Grenzsteinen ist dieser Schutz durch umfassende gesetzliche und technische Vorschriften für deren Fortbestehen und für Änderungen gewährleistet. Bei Grenzsteinen sind die Grundbesitzer gesetzlich verpflichtet, sie zu erhalten. Eine einseitige, willkürliche Änderung der Grenzmarkierungen kann eine Störung des Besitzes darstellen. Grenzmarken sind besonders strafrechtlich geschützt.²²

Das Netzwerk der Grenzen des Grundbesitzes ist von größter Bedeutung für das respektvolle und friedliche Zusammenleben der Nachbarn, für den Schutz des Grundbesitzes, für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Festlegung und Verwaltung von Grundsteuern oder Subventionen.

Anschrift des Autors

Dr. Michael Hiermaseder, Senior Consultant, Hill Woltron Management Partner GmbH; Managing Director, Leica Geosystems Austria GmbH (ret.); Partner, Rudolf & August Rost (ret.), Auhofstraße 15b, 1130 Wien.
E-Mail: hiermaseder@gmx.net

vgi

21) Hiermaseder, M. (Hrsg.), *The Network of Boundaries and its Monuments*, Thematic Study, 2020.

22) z.B. **in Österreich:** § 230 Abs. 1 StGB: Wer ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen mit dem Vorsatz, ein Beweismittel für eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu schaffen oder zu unterdrücken, unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. § 51 VermG schützt Vermessungszeichen. **In Frankreich:** D'après l'article 322-1 du Code Pénal, le coupable risque jusqu'à 2 ans de prison et 30 000 euros d'amende. Si vous disposez d'un procès-verbal de bornage, vous pouvez vous y référer pour rétablir les bornes. Art. 646 Code Civil: Tout propriétaire peut obliger son voisin au bornage de leur propriété contiguë. Le bornage se fait à frais communs et consiste à déterminer par des marques apparentes appelées borne, la limite séparative de deux propriétés. **In Belgien:** De la destruction de clôtures, du déplacement ou de la suppression des bornes et pieds corniers (Art. 545 à 546 Code Pénal): Art. 545. Sera puni d'un emprisonnement de huit jours à six mois et d'une amende de 251 euros à 2 000 euros, ou d'une de ces peines seulement, quiconque aura, en tout ou en partie, comblé des fossés, coupé ou arraché des haies vives ou sèches, détruit des clôtures rurales ou urbaines, de quelques matériaux qu'elles soient faites; déplacé ou supprimé des bornes, pieds corniers ou autres arbres plantés ou reconnus pour établir les limites entre différents héritages. Art. 546. Lorsque les faits prévus par l'article précédent ont été exécutés dans le but de commettre une usurpation de terrain, la peine sera un emprisonnement d'un mois à un an et une amende de 500 euros à 20 000 euros.

Jetzt Mitglied werden!



Wir bieten vieles..

- ➡ Netzwerken und Weiterbilden
- ➡ Kostenlose Fachzeitschrift vgi
- ➡ Vorträge und Seminare
- ➡ Ermäßigungen und Förderungen
- ➡ Mitgliederbereich auf der Homepage

➡ Näheres unter www.ovg.at ◀

:: Be part of it! ::

